
Aus Gemeinde und Verwaltung

Mai 2021

Einladung zur Gemeindeversammlung am 1. Juni

Am **Dienstag, 1. Juni 2020, 20.00 Uhr**, findet in der **Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**, die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach statt. Der Gemeinderat Rickenbach hat sich für die Durchführung der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen entschlossen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Damit das Contact-Tracing eingehalten werden kann, sind beim Eingang die Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste zu erfassen. Wir bitten Sie um **eine Voranmeldung via Telefon oder Mail** an die Gemeindeverwaltung (041 932 00 20 oder gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Weiter sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten (insbesondere Maskenpflicht)

Die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde Rickenbach schliesst mit einem überaus erfreulichen Reingewinn von Fr. 2'433'287.42 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 473'800.00. Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 180'000.00. Mehr Informationen zur Jahresrechnung 2020 und den weiteren Geschäften können den Botschaften in Kurzfassung oder im Detail auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach entnommen werden (www.rickenbach.ch).

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 des Gemeinderates Rickenbach
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung Jahresbericht mit:
 - Berichte zu den Aufgabenbereichen in Anlehnung an die politischen Leistungsaufträge sowie mit Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
 - Jahresrechnung 2020
 - Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controlling-Kommission
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021
3. Genehmigung des Landverkaufs an die erwin rychener architekten ag, Zug
4. Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements der Feuerwehr Michelsamt
5. Infos:
 - a) Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach (Gesamtrevision Ortsplanung; Rückzonungen, Festlegung Gewässerräume)
 - b) «Fahrplan» Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!»
 - c) Trinkwasserqualität in der Gemeinde (Chlorothalonil)
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten
 - a) Gemeinderatsmitglieder: Roland Häfeli, Marianne Theiler-Galliker
 - b) Kommissionsmitglieder:
 - Controlling-Kommission Rickenbach:
Daniel Gautschi, Anita Habermacher-Furrer
 - Bildungskommission Rickenbach:
Manolito Stadler, Daniel Burkard
 - Bürgerrechtskommission Rickenbach:
Heidi Habermacher-Studer, Lilly Galliker-Leutwyler
 - Urnenbüro Rickenbach:
Maria Hüsler-Bucher

Die Botschaft für die Gemeindeversammlung in Kurzfassung ist sämtlichen Haushalten der Gemeinde zugestellt worden. Die detaillierte Fassung der Botschaft wie auch die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften können während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch im PDF-Format heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind niedergelassene Einwohner/-innen ab erfüllttem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Einwohnergemeinde Rickenbach gesetzlich geregelten Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach.

Zählung leerstehender Wohnungen

Per Stichtag 1. Juni 2021 findet wiederum eine Zählung der in der Gemeinde leerstehenden Wohnungen statt. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Die der Gemeindeverwaltung Rickenbach bekannten Liegenschaftsverwaltungen sind mit einem diesbezüglichen Erhebungsformular bedient worden. Damit eine lückenlose Erfassung gewährleistet werden kann, werden Hauseigentümer und Verwaltungen, die kein Erhebungsformular erhalten haben, gebeten, der Gemeindeverwaltung **bis spätestens am Freitag, 4. Juni 2021**, leerstehende Wohnungen oder Einfamilienhäuser per Telefon, 041 932 00 20, oder Mail, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch, zu melden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Teilrevision Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanungen (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Im Sinne der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird gleichzeitig der Kommunale Richtplan zur Festlegung der Weiler-Typen und Wanderwege bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Nähere Informationen werden in diesen Tagen sämtlichen Rickenbacher Haushalten mittels Flyer zugestellt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen vom 31. Mai bis 30. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanungen (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) haben, können bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum kommunalen Richtplan (Festlegung Weiler-Typen und Wanderwege) können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Abs. 3 PBG bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) äussern.

Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rickenbach (Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach) zu richten.

Personalausflug Verwaltung

Wegen des diesjährigen Personalausflugs bleiben die Gemeindeverwaltung Rickenbach wie auch das Regionale Steueramt der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach, mit Standort in Rickenbach, am Freitag, 25. Juni 2021, voraussichtlich den ganzen Tag geschlossen. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.

Seniorenausflug 2021 abgesagt

Der Gemeinderat Rickenbach hat aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus beschlossen, den jeweils im August stattfindenden Seniorenausflug leider erneut abzusagen.

Neophyten: Exotische Problempflanzen im Garten

Exotische Pflanzen sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanze oder unbewusst durch Einschleppung zu uns. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle, invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf. Sie haben sich aus Gärten und Parkanlagen verwildert und breiten sich unkontrolliert aus. Sie werden ein Problem für Mensch und Natur, weshalb eine weitere Verbreitung und Verschleppung verhindert werden muss. Mit dem Sommer beginnt die Blütezeit der meisten invasiven Neophyten. Nehmen Sie die Herausforderung an und gehen Sie aktiv gegen diese Pflanzen vor!

Zu den invasiven Neophyten gehören unter anderem



Einjähriges Berufkraut



Nordamerikanische Goldrute

Weitere exotische Problempflanzen und Auskunft ihrer Bekämpfung können unter «https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Prints/Flyer_exotische_Problempflanzen_im_Garten.pdf» heruntergeladen werden.

Neophytensack zur Entsorgung mit der regulären Kehrrichtabfuhr

Die Bevölkerung wird angehalten, zur Bekämpfung invasiver Neophyten beizutragen. Exotische Problempflanzen sind aus den Gärten zu entfernen und deren unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern. Wurzeln, Samen und Früchte sind im Kehrrecht zu entsorgen. Bei der Gemeindeverwaltung liegen dazu entsprechende Neophytensäcke zur Gratisabgabe zur Verfügung. Die Entsorgung von Neophyten ist ebenfalls gratis. Der Neophytensack kann der regulären Kehrrechtabfuhr mitgegeben werden. In den Neophytensack gehören nur exotische Problempflanzen, kein Hauskehrrecht, Grüngut oder Sondermüll.



Der Neophytensack kann bei der Gemeindeverwaltung gratis abgeholt werden

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Estermann Erich und Portmann Angeline, Sandacher 1, 6221 Rickenbach, für den Umbau eines Fensters zur Balkontüre und den Innenumbau im Erdgeschoss;

Schatzmann-Hüsler Marina und Philipp, Menzikerstrasse 29, 6221 Rickenbach, für den Anbau einer Sitzplatzüberdachung;

Wider-Stocker Christa und Lukas, Ziegelacker 2, 6214 Schenkon, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Münsterstrasse 6, 6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 25. Mai 2021

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber